

testierte Konrad von Fürstenberg und wies urkundlich sein Recht nach. Trotzdem räumten jene die Burg nicht. Da überfielen Graf Konrad und sein Bundesgenosse, Brun Wernher von Hornberg, die Heiburg, vertrieben die Inhaber, nahmen die dazu gehörigen Knechte und Bauern zum Teil gefangen und verursachten ihren Gegnern großen Schaden. Beide Teile wandten sich nun an den Pfalzgrafen bei Rhein. Dieser ersuchte klugerweise die Stadt Straßburg, deren Bürger sowohl er als Graf Konrad und sein Genosse waren, die beiden letzteren durch Urteilspruch anzuhalten, die vertriebenen Besitzer der Heiburg wieder einzusetzen, die Gefangenen freizugeben und den Schaden zu ersetzen. Das Urteil fiel zu Ungunsten des Grafen und seines Helfers aus: alle Forderungen der Gegner mußten erfüllt werden. Die darüber ausgestellte Urkunde läßt erkennen, daß die andern „Gemeiner“ der Heiburg Gisela, die Witwe von Eppo von Hattstadt, und Kaspar von Klingenberg, der Gemahl einer dritten Tochter Martin Malterers, waren.

Von jetzt ab wurde die Heiburg verpfändet, wieder zurückgekauft, wieder verpfändet und wieder eingelöst, wie es der Geldbeutel der Grafen von Fürstenberg verfrug. Der haushälterische Graf Heinrich VI. wollte die Burg 1435 kaufen. Jakob von Staufen verkaufte seinen Teil an seinen Oheim, Thomas von Falkenstein, der dem Herzog Sigmund von Österreich das Öffnungsrecht 1476 einräumen mußte. Der Sohn des Thomas Sigmund, genannt Freiherr von Heiburg, verkaufte sie 1519 für 2822 fl. Rh. an Wilhelm und Friedrich von Fürstenberg. Der erstere erhielt sie bei der Teilung der Kinzigtäler Herrschaft im Jahre 1522, verkaufte sie aber an Junker Jos Münch von Rosenberg, von dessen Erben sie Graf Friedrich 1552 wieder einlöste. Die Vormünder des Grafen Albrecht verkauften im Jahre 1560 für 120 fl. alle „zahmen und wilden“ zum Schloß Heiburg gehörigen Güter an einen Jacob Mayer in Fischerbach. Er darf von dem in Abgang geratenen Haus Heiburg und dem dabei gelegenen Steinbruch Holz, Eisen und Steine, doch nur zu Meierhofsgebäuden, für sich oder andere Untertanen des Grafen Albrecht nehmen. Der Graf behält sich, wenn er das Haus Heiburg wieder aufrichten will, den Rückkauf gegen Erstattung des Kaufschillings und etwaiger aufgewandter Baukosten vor.

Neun Jahre später berichtet Oberamtmann Branz an die Vormundschaft, daß er vernommen habe, daß der Meier den Brunnen der Heiburg „verwerfe“, wirklich habe er selbst, als er jüngst vorübergeritten sei, gefunden, daß jener des Guten zuviel tue. Er will auch sehen, wie dem „höhern geheuß“ zu helfen sei, damit es noch etwa fünf Jahre aufrecht bleiben möge. Nach dem Tode des Mayer (1572?)